

**Bekanntgabe Nr. 2 zu Punkt 11**

**Gremium:** Mobilitätsausschuss  
**Sitzung am:** 20.02.2024

öffentlich

**Sachstandsbericht der Lärmaktionsplanung Runde IV**

**Sachverhalt:**

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) legt die europäischen Vorgaben zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm fest. Sie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, in einem Turnus von im Normalfall fünf Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen, zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Nach einem Urteil des EuGHs müssen Lärmaktionspläne (LAPs) dort aufgestellt werden, wo Lärmkarten erstellt wurden. Dies ist für Siegburg der Fall.

In der aktuellen Runde IV der Lärmaktionsplanung sind zwei Phasen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung fand unter dem Motto „Eure Ohren für unsere Lärmaktionsplanung“ vom 15.09.2023 bis zum 06.11.2023 über die Plattform <https://mitmachen.siegburg.de/> der Stadt Siegburg statt. Die Ergebnisse wurden in den Entwurf des LAP eingearbeitet.

Die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit Start am 01.03.2024 für den Zeitraum von 6 Wochen geplant. Hier wird der Entwurf des LAP der Runde IV ausgelegt.

Die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung galt der Mitwirkung am Lärmaktionsplan, die zweite dient dazu, dass zum erarbeiteten Entwurf Stellung genommen werden kann.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse der aktuellen Lärmaktionsplanung weiterhin die hohe Betroffenheit Siegburgs durch Lärm, insbesondere durch die Hauptverkehrsstraßen und Fluglärm auf. Die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung spiegelt, dass auch die Bürger/innen die Belastungen durch Lärm deutlich empfinden. Weiterhin werden in dieser Phase vielfache Vorschläge zur Reduzierung der Lärmbelastungen durch die Bürger/innen gemacht. Diese Vorschläge sind im LAP der Runde IV abgebildet. Die durch die Stadt Siegburg beeinflussbaren und für eine Umsetzung voranzubringenden Vorschläge (im Wesentlichen auf die Verkehrssituation in Siegburg) können nicht allein in einem LAP gelöst werden. Das Thema Lärm ist unmittelbar verknüpft mit anderen Themen (z.B. Förderung von Fußgänger- und Radverkehr (lärmarm)) und ist daher im gesamtstädtischen Kontext zu denken und zu lösen. Die Ergebnisse werden daher unmittelbaren Eingang in den SUMP haben.

Der Zeitplan für die Aufstellung des aktuellen Lärmaktionsplanes ist knapp bemessen. Die Erstellung der neuen Lärmkarten war aufgrund eines neuen vorgegebenen Berechnungsverfahrens aufwendiger. Dies führt zu dem, dass die Lärmkarten und der daraus ermittelten Betroffenenzahlen und Flächen der dritten und die der aktuellen vierten Runde nicht direkt miteinander vergleichbar sind. Weiterhin standen die Karten auch erst spät den Kommunen zur Verfügung. Die Abgabe des LAP Runde IV muss dennoch bis zum 18.07.2024 erfolgen, da eine verspätete Abgabe zu Strafzahlungen des Landes führen kann.

→ Weiteres Vorgehen:

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird am 14.02.2024 an die Fraktionsvorsitzenden und die Mitglieder des Mobilitätsausschusses und des Umweltausschusses im Vorfeld der öffentlichen Zugänglichkeit versendet werden.

Nach der Kenntnisnahme durch den Mobilitätsausschuss und die Fraktionen startet die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung (Stellungnahmen), deren Ergebnisse in den Entwurf eingearbeitet werden. Der daraus entstehende qualifizierte Entwurf soll bis zum 19.04. fertig gestellt und im AUK 07.05.2024 beraten werden, mit dem Ziel einer Beschlussempfehlung für den Rat am 01.07.2024. Über das Ergebnis des AUK wird im MobilA am 19.06.2024 berichtet.

**Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnis.**

Siegburg, 05.02.2024